

Haushaltsplan

2019

Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushaltsplan **2019** für den Kreisjugendring Haßberge wird in den Einnahmen und in den Ausgaben festgesetzt auf

155.100,00 EURO.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FO-HPL) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings auf festgelegt auf

0,00 EURO.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bayerischen Jugendring, festgelegt auf

5.000,00 EURO.

4. Bestandteile des Haushaltsplans sind:
 - der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne.
 - die Einzelansätze in den Haushaltsunterabschnitten.
 - die Richtlinie über Entschädigungen an den Vorstand.
 - die Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden,

5. Der Haushaltsplan tritt in Kraft am

1. Januar 2019.

Beschlossen durch die Herbstvollversammlung in der Sitzung vom

15. November 2018.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung 2017		
		Haushaltsjahr 2019		Vorjahr 2018				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
1		18.400	47.600		16.500	43.600	11.081,78	39.214,09
2		36.400	70.000		39.600	73.800	28.694,81	62.040,52
3		0	0		0	0	0,00	0,00
4		0	37.450		0	37.450	0,00	37.486,00
5		100.300	50		98.800	50	98.994,02	30,00
0-9	Zusammen	155.100	155.100		154.900	154.900	138.770,61	138.770,61

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **1 Geschäftsführung**
 Abschnitt **10 Organe**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	
Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017	Sonst.	
1	2	3	4	5	Amt	DVM Vermerk
		EUR	EUR	EUR		
100	Vorstand, Vollversammlung					
	<i>Es werden in der Regel 2 Vollversammlungen und 10 Vorstandssitzungen durchgeführt. Nachgewiesen werden Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Sachkosten.</i>					
	Einnahmen					
	Ausgaben					
.4000	Entschädigungen an den Vorstand	3.800	3.800	3.435,00		
.5500	Reisekosten, Fortbildung incl. Dienstreisekasko	2.500	2.500	2.403,19	G1	
.5600	Versicherungen, Beratungskosten Dienstleistungen	50	50	0,00	G1	
.5810	Verfügungsmittel Vorsitzende/r	250	250	51,20		
.5820	Gästebewirtung, Ehrungen, Gastgeschenke	700	500	863,95	G1	
.6110	Kosten Vorstand, Vollversammlung	2.000	2.000	1.942,60		
	Ausgaben	9.300	9.100	8.695,94		
	UAB 100 Zu-/Überschuss	-9.300	-9.100	-8.695,94		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	9.300	9.100	8.695,94		
	AB 10 Zu-/Überschuss	-9.300	-9.100	-8.695,94		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **1 Geschäftsführung**
 Abschnitt **11 Geschäftsstelle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
110	Geschäftsstelle				
	<i>Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Aufgaben des KJR, organisiert Veranstaltungen, führt den Verleih durch, berechnet und bewilligt Zuschüsse und berät die Jugendorganisationen.</i>				
	Einnahmen				
.1000	Betriebseinnahmen	100	100	1.777,50	
	Einnahmen	100	100	1.777,50	
	Ausgaben				
.4410	Vergütung an Aushilfen	0	0	0,00	G14
.4620	Vergütung für Freiwilligendienste (FsJ, FöJ, FeJ)	0	0	0,00	
.4900	Personalnebenkosten Beiträge zur Berufsgenossenschaft	800	800	689,07	G14
.5100	Geschäftsbedarf	6.000	6.000	5.080,68	G1
.5300	Geräte einschl. Erwerb bis 1.000 EURO	1.200	2.000	2.426,83	G1
.5500	Reisekosten, Fortbildung	0	0	0,00	G1
.5600	Versicherungen	1.000	1.000	715,28	G1
.5820	Gästebewirtung, Gastgeschenke	300	300	77,16	G1
.5950	Kosten für die Ausstellung der JULEICA	200	200	135,00	G1
.6000	Beiträge an Organisationen und Verbände	200	500	410,00	
.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 1.000 EURO	0	0	0,00	G84
	Ausgaben	9.700	10.800	9.534,02	
	UAB 110 Zu-/Überschuss	-9.600	-10.700	-7.756,52	
	Einnahmen	100	100	1.777,50	
	Ausgaben	9.700	10.800	9.534,02	
	AB 11 Zu-/Überschuss	-9.600	-10.700	-7.756,52	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **1 Geschäftsführung**
 Abschnitt **12 Service**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
120	Verleih, Service				
	<i>Zur Unterstützung der Arbeit von Jugendorganisationen bietet der KJR einen Materialverleih mit Technik, Zelten, Fahrzeugen, Spielgeräten und Eventgeräten an.</i>				
	Einnahmen				
.1000	Verleiheinnahmen	10.300	10.400	9.304,28	
.1050	Sponsoring	5.000	*****	*****	
.2520	Entnahme aus Investitionsrücklage	3.000	6.000	0,00	
	Einnahmen	18.300	16.400	9.304,28	
	Ausgaben				
.4410	Vergütung an Aushilfen	800	800	0,00	G14
.5200	Fahrzeuge	7.800	7.900	7.167,49	G1
.5300	Geräte	2.000	2.000	4.826,82	G1
.5410	Miete	1.000	1.000	900,00	G1
.8320	Zuführung zur Investitionsrücklage	6.000	6.000	5.445,64	
.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 1.000 EURO	11.000	6.000	2.644,18	G84
	Ausgaben	28.600	23.700	20.984,13	
	UAB 120 Zu-/Überschuss	-10.300	-7.300	-11.679,85	
	Einnahmen	18.300	16.400	9.304,28	
	Ausgaben	28.600	23.700	20.984,13	
	AB 12 Zu-/Überschuss	-10.300	-7.300	-11.679,85	
	Einnahmen	18.400	16.500	11.081,78	
	Ausgaben	47.600	43.600	39.214,09	
	EP 1 Zu-/Überschuss	-29.200	-27.100	-28.132,31	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **2 Aktivitäten**
 Abschnitt **20 Aktivitäten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	
Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017	Sonst.	
1	2	3	4	5	Amt	DVM Vermerk
		EUR	EUR	EUR		
200	Aktivitäten des KJR					
	<i>Der KJR hat bei den Aktivitäten folgende Schwerpunkte: Jugendpolitik, Freizeiten, Ferienprogramme, Internationale Jugendarbeit, Jugendarbeit zum Thema Spiel (Haßberger Spieletage, Spielmobil), Förderung ehrenamtlichen Engagements, Offene Jugendarbeit, Seminare und Schulungen.</i>					
	Einnahmen					
.1050	Sponsoring	200	300	0,00		
.1100	TN-Beiträge	8.500	16.300	8.914,00		
.2000	Zuschüsse BJR, BezJR	13.700	8.000	11.185,81		
.2116	Zweckgeb. Einzelzuschüsse d. LKR	4.000	5.000	3.000,00		
.2120	Zuschüsse von anderen Kommunen	10.000	10.000	5.595,00		
	Einnahmen	36.400	39.600	28.694,81		
	Ausgaben					
.4800	Honorare	24.200	23.700	19.270,00		G2
.5510	Reisekosten	2.200	2.200	1.014,55		G2
.5600	Versicherungen	200	200	128,70		G2
.6100	Veranstaltungskosten	43.400	47.700	41.627,27		G2
	Ausgaben	70.000	73.800	62.040,52		
	UAB 200 Zu-/Überschuss	-33.600	-34.200	-33.345,71		
	Einnahmen	36.400	39.600	28.694,81		
	Ausgaben	70.000	73.800	62.040,52		
	AB 20 Zu-/Überschuss	-33.600	-34.200	-33.345,71		
	Einnahmen	36.400	39.600	28.694,81		
	Ausgaben	70.000	73.800	62.040,52		
	EP 2 Zu-/Überschuss	-33.600	-34.200	-33.345,71		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **4 Zuschüsse an Jugendorganisationen**
 Abschnitt **40 Zuschüsse an Jugendorganisationen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
400	Zuschüsse an Jugendorganisationen <i>Aus Mitteln des Landkreises Haßberge werden Zuschüsse an die Jugendorganisationen im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Förderrichtlinien vergeben.</i>				
	Einnahmen				
	Ausgaben				
.7010	Förderung der Jugendbildung	3.000	3.000	2.952,00	G4
.7050	Förderung von Geräten und Materialien	4.000	4.000	5.093,00	G4
.7060	Grundförderung der Jugendverbände	2.000	2.000	1.410,00	G4
.7080	Förderung von Freizeitmaßnahmen	28.000	28.000	27.697,00	G4
.7210	Zuschüsse nach sonstigen Richtlinien	450	450	334,00	G4
	Ausgaben	37.450	37.450	37.486,00	
	UAB 400 Zu-/Überschuss	-37.450	-37.450	-37.486,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	37.450	37.450	37.486,00	
	AB 40 Zu-/Überschuss	-37.450	-37.450	-37.486,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	37.450	37.450	37.486,00	
	EP 4 Zu-/Überschuss	-37.450	-37.450	-37.486,00	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **5 Allgemeines Finanzwesen**
 Abschnitt **50 Allgemeines Finanzwesen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
500	Allgemeines Finanzwesen				
	<i>Hier werden die allgemeinen Einnahmen, insbesondere der Globalzuschuss der Landkreises Haßberge, und andere Finanzierungen nachgewiesen.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1500	Zinsen	0	0	3,22	
.2110	Zuschüsse vom Landkreis	94.800	93.300	95.000,00	
.2310	Bußgelder, Spenden, sonstige Finanzeinnahmen	4.000	4.000	3.990,80	
.2510	Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen	1.500	1.500	0,00	
.2900	Überschuß aus Vorjahren	0	0	0,00	
.2950	Buchmäßiger Kassenistbestand	0	0	0,00	
	Einnahmen	100.300	98.800	98.994,02	
	A u s g a b e n				
.8000	Kosten der Kontoführung, Zinsen	50	50	30,00	
.8310	Zuführungen zur Betriebsmittelrücklage	0	0	0,00	
.8900	Fehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0,00	
.8950	Buchmäßiger Kassenminusbestand	0	0	0,00	
	Ausgaben	50	50	30,00	
	UAB 500 Zu-/Überschuss	100.250	98.750	98.964,02	
	Einnahmen	100.300	98.800	98.994,02	
	Ausgaben	50	50	30,00	
	AB 50 Zu-/Überschuss	100.250	98.750	98.964,02	
	Einnahmen	100.300	98.800	98.994,02	
	Ausgaben	50	50	30,00	
	EP 5 Zu-/Überschuss	100.250	98.750	98.964,02	

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

REISEKOSTENORDNUNG gültig ab 1. Januar 2019

des Kreisjugendrings Haßberge

Dienstreisen

1.1 Für angeordnete Dienstreisen werden Fahrtkosten (Wegstreckenentschädigung), Tage- und Übernachtungsgelder entsprechend dem BayRKG in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

1.2 Für die Bemessung des Tage- und Übernachtungsgeldes der Mitglieder des Vorstandes gilt:

Das Tagegeld beträgt bei einer eintägigen Dienstreise	15,00 €
Das Tagegeld beträgt bei einer mehrtägigen Dienstreise	21,50 €
Das Übernachtungsgeld beträgt	18,50 €

1.3 Für eine Dienstreise, die keinen vollen Kalendertag beansprucht beträgt das Tagegeld bei einer Dauer der Dienstreise

von mehr als 6 bis 8 Stunden drei Zehntel des vollen Satzes	=	4,50 €
von mehr als 8 bis 12 Stunden fünf Zehntel des vollen Satzes	=	7,50 €
von mehr als 12 Stunden den vollen Satz	=	15,00 €

bei mehrtägigen Dienstreisen, die keinen vollen Kalendertag beanspruchen beträgt das Tagegeld für den Anreisetag bzw. den Abreisetag

von mehr als 6 bis 8 Stunden	=	6,50 €
von mehr als 8 bis 12 Stunden	=	11,00 €
von mehr als 12 Stunden den vollen Satz	=	21,50 €

1.4 Bei unentgeltlicher Übernachtung von Amts wegen entfällt das Übernachtungsgeld. Das Tagegeld wird bei unentgeltlicher Verpflegung auf ein Teiltagegeld (Art. 11 BayRKG) gekürzt.

1.5 Zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendige Auslagen werden bei Nachweis erstattet.

1.6 Die Wegstreckenentschädigung richtet sich nach Art. 6 des BayRKG.

a) Für Strecken, die Dienstreisende aus triftigen Gründen mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens in Höhe von 0,35 €.

b) Für Strecken, die Dienstreisende ohne Vorliegen triftiger Gründe mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens in Höhe von 0,25 €.

Fahrtkosten bei Sitzungen

1. Teilnehmer an Vorstandssitzungen erhalten bei Benutzung ihres Kraftfahrzeuges die unter Ziffer 1.6 bezeichnete Wegstreckenentschädigung. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird vorausgesetzt. Begründete Ausnahmen sind möglich. Bei Benutzung der Bundesbahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.
2. Für Fachausschüsse, die von der Vorstandschaft oder der KJR-Vollversammlung einberufen werden, gilt die vorstehende Ziffer 1 sinngemäß.

Honorarordnung

1. Für Fachreferent des KJR
 - a) bei Inanspruchnahme durch Gruppen
in der Regel je Veranstaltung 10,00 € bis 20,00 €
 - b) bei ganztägiger Tätigkeit bis zu 40,00 €
2. Für Referenten bei Veranstaltungen des KJR
 - a) Einzelvorträge mit anschließender Aussprache
oder Diskussion (i.d.R. 2 bis 3 Std. Dauer) 30,00 € bis 50,00 €
in besonderen Fällen bis zu 125,00 €
 - b) Tageskurse mit einem einzigen Referenten bis zu 75,00 €
 - c) Wochenendlehrgänge mit einem einzigen Referenten bis zu 150,00 €
 - d) Wochenendlehrgänge mit mehreren Referenten insges. bis zu 225,00 €
3. Die Honorare können mit Genehmigung des KJR-Vorstandes im Einzelfall auch erhöht werden.

Für die Wegstreckenentschädigung gilt die Ziffer 1.6. Bei Benutzung der Bundesbahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG (monatlich)

Vorsitzender	85,00 €
Stellvertretender Vorsitzender	55,00 €
Vorstandsmitglieder mit Ressortverantwortung	25,00 €

Deckungskreise

Es werden folgende Deckungskreise gebildet (§ 4 FO-HPL/S):

Deckungskreis 1 (Ausgabengruppen 5 im Einzelplan 1)

100.5500 100.5600 100.5820 110.5100 110.5300 110.5500 110.5600 110.5820 110.5950 120.5200
120.5300 120.5410

Deckungskreis 14 (Ausgabengruppen 4 im Einzelplan 1)

110.4410 110.4900 120.4210 120.4410

Deckungskreis 84 (Ausgabengruppen Vermögenserwerb im Einzelplan 1)

120.8400 110.8400

Deckungskreis 2 (Ausgabengruppen im Einzelplan 2)

200.4800 200.5510 200.5600 200.6100

Deckungskreis 4 (Ausgabengruppen im Einzelplan 4)

400.7010 400.7050 400.7060 400.7080 400.7210

Haushaltsvermerke

Überplanmäßige Einnahmen aus Bußgeldern (HHSt. 500.2310) können im Rahmen des Jahresabschlusses der Investitionsrücklage (HHSt. 120.8320) zugeführt werden.

Rücklagennachweis

Zweckbestimmung der Rücklage	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Voraussichtl. Stand am 1.1. des Planjahres
	2018	2019
	volle EURO	volle EURO
Betriebsmittelrücklage	15.680,90	14.180,90
Investitionsrücklage	29.474,95	35.474,95
Gesamt	45.155,85	49.655,85